

Beschluß des Bezirkstages Karl-Marx-Stadt Nr. 17/87 vom 30.03.1987

Festsetzung von Naturschutzgebieten

Festsetzung der Naturschutzgebiete „Goldberg“ (Kreis Klingenthal), „Halbmeiler Wiesen“ (Kreis Schwarzenberg), „Trostgrund“ (Kreis Brand-Erbisdorf), „Vordere Aue“ (Kreis Aue), „Am Schusterstein“ (Kreis Karl-Marx-Stadt), „Zschopautalhäufe bei Lichtenwalde“ (Kreis Flöha), „Zeidelweide“ (Kreis Oelsnitz)

Begründung:

Unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution werden die Naturreichtümer mit der weiteren Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft, des Verkehrswesens sowie der Städte und Gemeinden immer mehr in Anspruch genommen. Sie stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung.

In unserer sozialistischen Gesellschaft sind die Voraussetzungen gegeben, die Produktivkräfte planmäßig so zu entwickeln, daß sie zu einer Steigerung der Nutzbarkeit und Produktivität der Naturressourcen führen und die Erhaltung und Verschönerung der natürlichen Umwelt des Menschen gewährleisten.

Zur Erhaltung der Vielfalt der wissenschaftlichen Forschung sind geeignete Landschaften bzw. Landschaftsteile besonders zu schützen.

Dazu werden durch den Bezirkstag Naturschutzgebiete festgelegt, die sich durch eine wissenschaftlich oder kulturell wertvolle natürliche Ausstattung auszeichnen oder seltene sowie vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten aufweisen.

Mit der Unterschutzstellung von weiteren 7 Naturschutzgebieten im Bezirk Karl-Marx-Stadt wird der Forderung der Naturschutzgesetze zur Bewahrung möglichst großflächiger Forschungsräume in der Natur Rechnung getragen.

Damit erhöht sich der Flächenumfang der Naturschutzgebiete auf insgesamt 2 732 ha, das entspricht einem Anteil am Territorium des Bezirkes Karl-Marx-Stadt von 0,45 % (DDR 0,97 %).

Allgemeine Angaben zu den Naturschutzgebieten

1. NSG „Goldberg“, Kreis Klingenthal

Bezeichnung: NSG „Goldberg“

Lage: Kreis Klingenthal

Stadt Klingenthal, Ortsteil Brunnödra

Meßtischblatt-Nr. 5640

Größe: 21,50 ha

Rechtsträger: StFB Eibenstock

Beschluß des Rates des Kreises: Ratsvorlage 27 vom 27.03.1969

Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,

Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das Schutzgebiet liegt in dem zum Vogtland abfallenden Teil des Westerzgebirges, der durch die Flußsysteme der Mulde, Elster und Zwota stärker zertalt ist als das östlich angrenzende Gebiet.

Es gehört bereits zum vogtländischen Phyllitgebiet, das nahe dem Eibenstocker Turmalingranit von Hornfels linsenförmig durchsetzt ist, so daß im NSG neben Sedimenten des Ordovizium auch Kontaktgesteine anstehen.

Das NSG liegt pflanzengeographisch im Bereich der montanen Rotbuchen-Tannen-Wälder, die in zwei Gesellschaften in Erscheinung treten.

Durch die Vergesellschaftung von subatlantischen (z. B. Maiglöckchen) und zentraleuropäischen (z. B. Rundblättriges Labkraut) Laubwaldpflanzen wird die Schutzwürdigkeit des Gebietes ganz besonders unterstrichen.

2. NSG „Halbmeiler Wiesen“, Kreis Schwarzenberg

Bezeichnung: NSG „Halbmeiler Wiesen“

Lage: Kreis Schwarzenberg

Gemeinde Breitenbrunn

Meßtischblatt-Nr. 5542

Größe: 28 ha

Rechtsträger: private Nutzung (Unterlagen beim Rat des Kreises)

Beschluß des Rates des Kreises: Ratsvorlage 103 vom 27.09.1972

Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,

Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das NSG „Halbmeiler Wiesen“ liegt in den Kammlagen des Westerzgebirges und stellt ein vegetationskundlich wertvolles Objekt dar.

Es handelt sich um einen Komplex von Bärwurz-Bergwiesen und Borstgrasrasen in leicht hangiger Lage sowie um anmoonge Partien mit Zwischenmoorcharakter und Hochmoornitaien an den Einhängen zur Staatsgrenze. Der besondere Charakter des Gebietes resultiert aus der Tatsache, daß hier großflächig entwickelte Anfangsstadien der Hochmoorbildung vorhanden sind, die auf Grund reichlicher Durchwässerung mit nährstoffreicherem Wasser sich nicht zum echten Moor entwickeln konnten. Die Moorbildungen setzen mit größeren Flächen von Torfmoos (Sphagnum-Arten) ein, in denen zahlreiche Arten der Flachmoore, u. a. auch Orchideenarten, auftreten.

3. NSG „Trostgrund“, Kreis Brand-Erbisdorf

Bezeichnung: NSG „Trostgrund“

Lage: Kreis Brand-Erbisdorf

Gemeinde Holzhau

Meßtischblatt-Nr. 5247

Größe: 26,09 ha

Rechtsträger: StFB Marienberg

Beschluß des Rates

des Kreises: Ratsvorlage vom 09.11.1972

Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,

Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das NSG „Trostgrund“ zeichnet sich vor allem durch eine naturnahe Laubholzbestockung aus, die im wesentlichen zu den eumontanen Buchenwaldgesellschaften gehören.

Auf den Hang- und Plateaustandorten stocken relativ artenreiche Hainsimsen-Buchenwälder, in denen die montanen Arten wie Quirblättrige Weißwurz und Hasenlattich dominieren. Die zahlreichen Quellstandorte

und bachnahen Partien enthalten bestens entwickelte Erlen-, Eschen- und Ahorn-Eschen-Bach- und Schluchtwälder mit großflächigem Vorkommen der Weißen Pestwurz und zahlreichen montanen Arten der Uferflora.

Alle Wälder zeigen beste Naturverjüngung und eine gute Ausbildung der Strauchschicht, so daß sie als Studienobjekte für derartige edellaubholzreiche Wälder von größter Bedeutung sind.

4. NSG „Vordere Aue“, Kreis Aue
Bezeichnung: NSG „Vordere Aue“
Lage: Kreis Aue
Gemeinde Zwönitz
Meßtischblatt-Nr. 5342
Größe: ca. 11,5 ha
Rechtsträger: LPG (P) „Am Katzenstein“ Alfalter
Beschluß des Rates
des Kreises: Ratsvorlage vom 04. 12. 1975
Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,
Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das NSG „Vordere Aue“ stellt ein Wiesenschutzgebiet als Teil der vorderen Aue zwischen Löbnitz und Zwönitz dar und ist ein charakteristischer Landschaftsausschnitt des unteren Westerbirges, dessen Vegetationsinventar die floristischen und pflanzengeographischen Eigenheiten dieser naturräumlichen Einheit zeigt. Die Vegetation besteht aus bachnahen Quellfluren, hochstaudenreichen Fettwiesen vom Typ der Glatthaferwiesen, Naßwiesenflächen, kleinflächig entwickelten Bärwurz-Rotschwengel-Wiesen und Laubmischwäldern.

Durch seinen Artenreichtum und auch als potentiell Rückzugsgebiet für gefährdete und geschützte Pflanzenarten (darunter auch Orchideen) ist das NSG von großer Bedeutung für Forschung und Lehre und sollte in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.

5. NSG „Am Schusterstein“, Kreis Karl-Marx-Stadt
Bezeichnung: NSG „Am Schusterstein“
Lage: Kreis Karl-Marx-Stadt
Gemeinden Wittgensdorf, Koethensdorf-Reitzenhain, Auerswalde
Meßtischblatt-Nr. 5043
Größe: 13,32 ha
Rechtsträger: StFB Flöha
Beschluß des Rates des Kreises: Ratsvorlage 150 vom 08. 08. 1983
Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,
Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das NSG „Am Schusterstein“ befindet sich in einem Teilbereich des auslaufenden Lößlehnhügellandes. Die spezielle geomorphologische Situation als Durchbruchstal mit vielfachen Vernässungserscheinungen an der Talsohle und unterschiedlichen hydrologischen und sonnenexponierten Hängen beherbergen eine reichhaltige Vegetationsstruktur mit Elementen des Hügellandes sowie auch der Vorgebirge.

Als besondere Waldgesellschaften wären der Traubeneichen-Hainbuchen-Wald und der Traubeneichen-Buchen-Hainbuchen-Wald zu nennen, die heute nur noch sporadisch an Steilhängen vorkommen.

Die vorhandenen wertvollen Laubwaldpflanzen reicher Standorte und eine schützenswerte Tierwelt unterstreichen die Schutzwürdigkeit des Gebietes nochmals.

6. NSG „Zschopautalhänge bei Lichtenwalde“, Kreis Flöha.

Bezeichnung: NSG „Zschopautalhänge bei Lichtenwalde“

Lage: Kreis Flöha

Gemeinden Lichtenwalde und Altenhain

Meßtischblatt-Nr. 5144

Größe: 34,25 ha

Rechtsträger: StFB Flöha (Volkswald und Betreuungswald)

Beschluß des Rates des Kreises: Ratsbeschuß 148 vom 09. 09. 1982

Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,

Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das NSG „Zschopautalhänge bei Lichtenwalde“ liegt im Landschaftsschutzgebiet „Lichtenwalde“ und gliedert sich in folgende drei abgegrenzte Teilstücke:

1. Laubwald am linken Steilhang des Zschopautales zwischen Kuhlochschlucht, Parkschlucht und Angerbach (12,50 ha)
2. Laubwald der Zschopautalau und am linken Hang des Zschopautales östlich vom Kauhübel (6,15 ha)
3. Laubwald im unteren Altenhainer Tal und am Harrasfelsen (15,60 ha)

Es handelt sich bei allen Teilflächen um Restbestände von natürlichen Waldgesellschaften, insbesondere Edellaubholzer mit einer artenreichen Strauch- und Krautschicht.

7. NSG „Zeidelweide“, Kreis Oelsnitz

Bezeichnung: NSG „Zeidelweide“

Lage: Kreis Oelsnitz

Gemeinde Adorf

Meßtischblatt-Nr. 5739 und 5639

Größe: ca. 17,5 ha

Rechtsträger: StFB Oelsnitz

Beschluß des Rates des Kreises: Ratsvorlage 62 vom 27. 03. 1986

Kartenmaterial: liegt beim Rat des Bezirkes,

Abteilung Forstwirtschaft, vor

Schutzwürdigkeit

Das NSG „Zeidelweide“, welches Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Vogtland“ ist, stellt innerhalb der intensiv genutzten Landschaft ein für die Gesellschaft, die Wissenschaft und Forschung bedeutendes Mannigfaltigkeitszentrum dar.

Es ist durch sein Relief, seine Wiesenbiotope ein repräsentativer Ausschnitt aus dem Elstergebirge mit einer reichhaltigen Flora und Fauna. Hervorzuheben sind dabei der vom Aussterben bedrohte Zwergbuchs (*Polygala chamaebuxus*) und einige Orchideenarten.

Die geschützte und bestandsgefährdete Arnika (*Arnica montana*) ist im NSG noch sehr häufig anzutreffen.

Das NSG gehört zum Kurbereich Bad Elster und kann über die vorhandenen Wege entlang des Naturlehrpfades, der einen Teil des Gebietes erschließt, durchwandert werden.